



Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 05.06.2014

2014/152
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.06.2014	

Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.05.2014

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 15.05.2014 zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Zum Finanzcontrolling Stand 15.05.2014 für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verbesserungen** in Höhe von **insgesamt 1.300.273 €** gemeldet. Der beigefügten Anlage 1 kann entnommen werden, in welcher Höhe Veränderungen bei einzelnen Produktgruppen zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Die Verbesserungen gegenüber der Planung resultieren insbesondere aus folgenden Veränderungen:

Personalaufwendungen

Die Verwaltung prognostiziert bei den Personalkosten gegenüber der Planung aktuell eine Verbesserung in Höhe von 1.000.000 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere Minderaufwendungen im Beschäftigtenbereich. Die Auswirkungen des Tarifabschlusses sind in der Prognose bereits berücksichtigt.

Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Wesentlich sind hier sich abzeichnende Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (1.000.000 €), bei der Kreisumlage (213.480 €), der Gewerbesteuerumlage (61.800 €) und der Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (60.000 €) sowie Verbesserungen bei den Erträgen aus einzelnen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuern; insgesamt 42.000 €) sowie Mehrerträge bei der Erstattung der Gewerbesteuerumlage (82.000 €) und der Erstattung aus der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (79.800 €). Den Verbesserungen stehen hier aber auch Verschlechterungen bei den Kompensationszahlungen / Familienlastenausgleich (82.255 €), bei den Schlüsselzuweisungen (12.000 €), bei der Krankenhausinvestitionsumlage (10.828 €) und insbesondere bei der Gewerbesteuer (882.170 €) gegenüber. Insgesamt ergibt sich für die Produktgruppe 61.01 eine prognostizierte Verbesserung in Höhe von 519.043 €.

Produktgruppe 21.21 (Förderschulen)

Für die Produktgruppe 21.21 (Förderschulen) des Bereichs 51 (Jugendamt; vormals Kinder- und Jugendförderung, Schule) wird im Ergebnisplan eine Verschlechterung von voraussichtlich 297.000 € prognostiziert. Ursächlich für diese erhebliche Verschlechterung sind Forderungen der Stadt Waltrop im Rahmen des Betriebs der Schule Oberwiese und der Paul-Dohrmann-Schule. Hier muss sich die Stadt Castrop-Rauxel anteilig an den entstehenden Aufwendungen beteiligen. Die Stadt Waltrop hat jetzt Abrechnungen für mehrere zurückliegende Abrechnungszeiträume übersandt, für die jetzt noch Forderungen geltend gemacht wurden. Im Rahmen des Berichts zum Finanzcontrolling Stand 15.03.2014 (Vorlage 2014/136) ging die Verwaltung zunächst von einer noch größeren Verschlechterung (410.000 €) aus. Da ein Teil der Aufwendungen jedoch noch zu Lasten des Jahres 2013 gebucht werden konnte, fallen die zusätzlichen Belastungen für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend geringer aus. Gleichwohl kommt es im Finanzplan 2014 voraussichtlich tatsächlich zu einer zu einer Mehrbelastung in Höhe von 410.000 € (vgl. hierzu nachfolgende Darstellungen zu den Entwicklungen der Teilfinanzhaushalte).

Produktgruppe 31.04 (Leistungen an Flüchtlinge)

Die Verwaltung geht hier von Verbesserungen in Höhe von insgesamt 206.450 € aus; ein Teilbetrag von 12.000 € wurde zur Finanzierung von unabweisbaren Aufwendungen beim Bereich 37 (Feuer- und Rettungswesen) in den Produktgruppen 12.15 und 12.17 herangezogen.

Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Das Immobilienmanagement geht davon aus, dass es bei den Erträgen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Planansatz zu einer Verschlechterung in Höhe von 129.900 € kommen wird. Ursächlich hierfür ist, dass sich bei einem ehemaligen Schulgebäude die zunächst geplante Vermietung zumindest in 2014 voraussichtlich nicht wird umsetzen lassen. Die hieraus eingeplanten Mieterträge werden im laufenden Haushaltsjahr nicht realisiert. Für den Fall der Veräußerung der Schule wird es allerdings zu Einsparungen bei den Betriebskosten kommen.

Die Veränderungen in den **Teilfinanzhaushalten** entsprechen grundsätzlich den oben näher beschriebenen Änderungen in den Teilergebnishaushalten. Lediglich bei den Produktgruppen 51.06 (Stadtentwicklung), 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft), 12.15 (Feuerwehr – Gefahrenabwehr), 12.18 (Feuerwehr – Bevölkerungsschutz), 21.21 (Förderschulen) und 54.01/54.02 (Öffentliche Verkehrsflächen; EUV / ehemaliger Bereich Tiefbau) weichen die Werte voneinander ab. Begründet sind diese Abweichungen – mit Ausnahme der Produktgruppe 21.21 (Förderschulen) – durch Veränderungen im **investiven** Bereich, die sich ausschließlich auf den Finanzplan auswirken und den Ergebnisplan nicht unmittelbar berühren.

Zu nennen sind hier insbesondere:

Produktgruppe 51.06 (Stadtentwicklung)

Bei der Produktgruppe 51.06 (Stadtentwicklung) kommt es voraussichtlich zu einer Verschlechterung in Höhe von 33.000 € bei der in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2014 unter Prioritätsziffer 7 geführten Maßnahme „*Stadt macht Platz: Neugestaltung Marktplatz Castrop*“. Hier wurden aufgrund einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung Mittel für Planungsleistungen für die nicht bewirtschaftete Fläche des Markplatzes in Höhe von 49.000 € zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung zeichnet sich ab, dass von einem Eingang der geplanten Fördermittel in 2014 nicht mehr ausgegangen werden kann. In Höhe des Differenzbetrages zwischen Mittelbereitstellung (49.000) und geplantem Eigenanteil (16.000 €) ergibt sich insoweit für 2014 eine Verschlechterung von 33.000 €. Die Zuständigkeit für die genannte Maßnahme wurde vom Bereich 12 auf den EUV übertragen.

Bei der **Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)** zeichnet sich gegenüber der bisherigen Planung eine Verbesserung des Teilfinanzplans von 544.943 € ab. Der investive Anteil an dem genannten Betrag beläuft sich auf 44.100 € und resultiert aus Veränderungen bei zu erbringenden Tilgungsleistungen..

Bei der **Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen; EUV, ehemaliger Bereich 66)** werden aktuell **Verschlechterungen** bei den investiven Einzahlungen in Höhe von insgesamt **41.560 €** erwartet. Zwar kommt es bei einer Maßnahme in 2014 zu Mehreinzahlungen von voraussichtlich 32.500 €, bei der Maßnahme „Vinckestraße“ zeichnen sich für 2014 jedoch investive Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 74.000 € ab.

Um die Straßenbaumaßnahme „Vinckestraße“ im notwendigen Umfang dennoch als ausfinanziert darstellen zu können, ist es erforderlich, dass der investive Auszahlungsansatz der Maßnahme zunächst in entsprechender Höhe gesperrt wird. Sobald eine

Kompensationslösung gefunden wird, sollen die Mittel wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird den Rat zeitnah über entsprechende „Kompensationslösungen“ informieren.

Eine „Besonderheit“ stellt die bereits o. a. Verschlechterung bei der Produktgruppe 21.21 (Förderschulen) dar. Die Abweichung zwischen den prognostizierten Ergebnissen im Ergebnisplan und im Finanzplan resultiert hier nicht aus investiven Maßnahmen sondern aus dem Umstand, dass ein Teil der von der Stadt Waltrop für Vorjahre geltend gemachten Aufwendungen im Rahmen der „periodengerechten Zuordnung“ als Aufwand noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 gebucht werden konnte. Der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss konnte aber nur noch in 2014 erfolgen und führt damit zwangsläufig zu einer Belastung des Finanzhaushalts die höher ausfällt als die des Ergebnishaushalts.

Insgesamt betrachtet ergibt sich aus den Meldungen der Fachbereiche für die **Teilfinanzhaushalte** des Gesamtunternehmens Stadtverwaltung Castrop-Rauxel eine **Verbesserung** in Höhe von **1.201.513 €**.

Darüber hinaus weist die Verwaltung nochmals darauf hin, dass die Stadt Castrop-Rauxel mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) einen Beratungsvertrag zur Umsetzung der Maßnahme Nr. A59 (Minderaufwand bei Pflegekindern) des Haushaltssanierungsplans abgeschlossen hat. Die GPA NRW soll die Stadt Castrop-Rauxel beraten, um den im Haushaltssanierungsplan ausgewiesenen Konsolidierungsbetrag von 380.000 € p. a. ab 2016 auch tatsächlich realisieren zu können. Dabei wurde mit der GPA NRW vereinbart, dass die gesamten Hilfen zur Erziehung in die Unterstützungsberatung einbezogen werden. Die Untersuchungen und Beratungsleistungen durch die GPA NRW sollen im Sommer abgeschlossen werden. Die Beratung durch die GPA NRW erfolgt für die Stadt Castrop-Rauxel kostenfrei, da die Aufwendungen durch das Land aus Mitteln des Stärkungspaktgesetzes getragen werden.